



Lexmark™

# SICHERHEITSDATENBLATT

733/866 Toner

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : 733/866 Toner

**Produktbeschreibung** : **Stücknummern** :

|              |         |
|--------------|---------|
| Toner 733 SS | 15B0733 |
| Toner 733 DR | 15B0734 |
| Toner 866 SS | 15B0866 |
| Toner 866 DR | 15B0867 |

**REACH Status** : EU (REACH): Alle Bestandteile der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert oder davon befreit.

**Produkttyp** : Feststoff.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Produkts** : Laserdrucker B2338, B2360, B2442, B2546, B2650, B2865, B3340, B3442, B3460, M1140, M1145, M1242, M1246, M1342, M3150, M3250, M3350, M5155, M5163, M5170, M5255, M5270, MB2338, MB2442, MB2546, MB2650, MB2770, MB3442, MS310, MS312, MS315, MS317, MS321, MS331, MS410, MS415, MS417, MS421, MS431, MS439, MS510, MS517, MS521, MS531, MS610, MS617, MS621, MS622, MS631, MS632, MS639, MS710, MS711, MS725, MS810, MS811, MS812, MS817, MS818, MS821, MS822, MS823, MS825, MS826, MX310, MX317, MX321, MX331, MX410, MX417, MX421, MX431, MX432, MX510, MX511, MX517, MX521, MX522, MX532, MX610, MX611, MX617, MX622, MX632, MX710, MX711, MX717, MX718, MX721, MX722, MX725, MX810, MX811, MX812, MX822, MX826, XM1135, XM1140, XM1145, XM1238, XM1242, XM1246, XM1342, XM3142, XM3150, XM3250, XM3350, XM5163, XM5170, XM5263, XM5270, XM5365, XM5370, XM7155, XM7163, XM7170, XM7263, XM7270, XM7355, XM7370

**Anwendungsbereich** : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lexmark International, Inc.  
740 West New Circle Road  
Lexington, Ky 40550

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : rcassidy@lexmark.com

#### Alleinvertreter

**Alleinvertreter** : Ramboll OR  
Ramboll Belgium BVBA, Meersbloem-Melden  
469700 Oudenaarde Belgium

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : RambollOR@ramboll.com

**Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)** : +44 7977173567

### 1.4 Notrufnummer

733/866 Toner

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### Lieferant

**Telefonnummer** : Informationen : 1-859-232-2000  
Notruf : 1-859-232-3333  
VelocityEHS  
Tel. # 312-881-2876

**Betriebszeiten** : 24/7

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

**Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität** : 6.8 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen mit unbekannter dermalen akuter Toxizität

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Signalwort** : Kein Signalwort.

**Gefahrenhinweise** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein** : Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention** : Nicht anwendbar.

**Reaktion** : Nicht anwendbar.

**Lagerung** : Nicht anwendbar.

**Entsorgung** : Nicht anwendbar.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente** : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

**Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

733/866 Toner

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Dieses Material wird gemäß dem OSHA Hazard Communication Standard (29 CFR 1910.1200) als gefährlich eingestuft. BRENNBARE STÄUBE

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch  
Österreich

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                  | %   | Einstufung                                                                                               | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs   | Typ |
|-----------------------------------|----------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----|
| Russ (Gebunden)                   | EG: 215-609-9<br>CAS: 1333-86-4  | <10 | Nicht eingestuft.                                                                                        | -                                                           | [2] |
| Ladungssteuermittel               | -                                | <3  | Flam. Sol. 1, H228<br>Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410             | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1] |
| Trieisentetraoxid                 | EG: 215-277-5<br>CAS: 1317-61-9  | <3  | Nicht eingestuft.                                                                                        | -                                                           | [2] |
| Eisenoxidschwarz                  | EG: 235-442-5<br>CAS: 12227-89-3 | <3  | Nicht eingestuft.<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | -                                                           | [2] |

Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | %  | Einstufung                                                                                                                                                                          | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs   | Typ     |
|-----------------------------------|-----------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------|
| Ladungssteuermittel               | -               | <3 | Flam. Sol. 1, H228<br>Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><br>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1] [2] |

Schweiz

733/866 Toner

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Identifikatoren                  | %  | Einstufung                                                                                                      | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs   | Typ |
|-----------------------------------|----------------------------------|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----|
| Ladungssteuermittel               | -                                | <3 | Flam. Sol. 1, H228<br>Acute Tox. 4, H302<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410                    | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>M [Akut] = 1<br>M [Chronisch] = 1 | [1] |
| Trieisentetraoxid                 | EG: 215-277-5<br>CAS: 1317-61-9  | <3 | Nicht eingestuft.                                                                                               | -                                                           | [2] |
| Eisenoxidschwarz                  | EG: 235-442-5<br>CAS: 12227-89-3 | <3 | Nicht eingestuft.<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | -                                                           | [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
- Inhalativ** : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Trockenpulver verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Staub vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

733/866 Toner

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Einatmen von Staub vermeiden. Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Staubansammlung verhindern. Verhindern, dass Toner Staub in die Luft freigesetzt wird. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Elektrische Einrichtungen und Beleuchtung müssen nach den entsprechenden Standards geschützt werden, um zu verhindern, dass Staub mit heißen Oberflächen, Funken oder anderen Zündquellen in Kontakt kommt. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen** : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

##### Österreich

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Russ (Gebunden)                   | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Graphit (Alveolarstaub mit &lt;1% Quarz)]</b><br>MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Staub, alveolengängiger Anteil<br>MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: Staub, alveolengängiger Anteil                                                                                                                                                                               |
| Trieisentetraoxid                 | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Eisenoxide]</b><br>MAK - Kurzzeitwerte: 20 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: Staub, einatembare Fraktion<br>MAK - Tagesmittelwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Staub, einatembare Fraktion<br>MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Staub, alveolengängiger Anteil<br>MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: Staub, alveolengängiger Anteil |
| Eisenoxidschwarz                  | <b>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Eisenoxide]</b><br>MAK - Kurzzeitwerte: 20 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: Staub, einatembare Fraktion<br>MAK - Tagesmittelwert: 10 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Staub, einatembare Fraktion<br>MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: Staub, alveolengängiger Anteil<br>MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m <sup>3</sup> , 2 mal pro Schicht, 60 Minuten. Form: Staub, alveolengängiger Anteil |

##### Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ladungssteuermittel               | <b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). [Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion) / (alveolengängige Fraktion)]</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion<br>Spitzenbegrenzung: 4 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion<br>Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion<br>8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion |

##### Schweiz

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Trieisentetraoxid                 | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023). [Eisenoxide] Sauerstoffentzug [Erstickungsgas].</b><br>MAK-Wert: 3 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion |
| Eisenoxidschwarz                  | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023). [Eisenoxide]</b><br>MAK-Wert: 3 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion                                    |

733/866 Toner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Biologische Expositionsindizes

Österreich

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes |
|-----------------------------------|--------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                    |

Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes |
|-----------------------------------|--------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                    |

Schweiz

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes |
|-----------------------------------|--------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                    |

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert               | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|--------------------|----------------------|------------|
| Ladungssteuermittel               | DNEL | Langfristig Oral      | 0.133 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.133 mg/kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.231 mg/m³        | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 0.26 mg/kg bw/Tag  | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0.9404 mg/m³       | Arbeiter             | Systemisch |

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Wenn die Betriebsbedingungen zu hohen Staubkonzentrationen führen, eine Staubschutzbrille tragen.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.
- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : Feststoff. [Fein geteilter Feststoff.]
- Farbe** : Schwarz.
- Geruch** : Schwacher Geruch. (Kunststoff.)
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : Nicht anwendbar.
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.

- Flammpunkt** : Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht anwendbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht anwendbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Dampfdichte** : Nicht anwendbar.
- Relative Dichte** : Nicht bestimmt.
- Löslichkeit(en)** : Wasser - Nicht löslich

733/866 Toner

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.
- Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.
- Viskosität : Nicht anwendbar.
- Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.
- Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Beim Umgang Staubbildung und alle möglichen Zündquellen vermeiden (Funken oder Flammen). Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Staubansammlung verhindern.
- 10.5 Unverträgliche Materialien : Stark oxidierende Stoffe
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        | Spezies | Dosis      | Exposition |
|-----------------------------------|---------------------------------|---------|------------|------------|
| 733/866 Toner                     | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte   | >5000 mg/l | 4 Stunden  |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Sensibilisierender Stoff

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Mutagenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Im Ames-Test nicht mutagen.

### Karzinogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Niedrige akute Toxizität bei inhalation. Wie Generell bei hoher Staubkonzentration in der Luft kann es zu leichten Reizungen der Atemwege kommen. Reines Karbon-Schwarz oder Titandioxid, eine geringfügige Komponente dieses Produkts, wird von IARC in Gruppe 2B (mögliches Karzinogen) aufgeführt. Diese Klassifizierung basiert auf Studien der "Partikelüberlastung der Lunge" bei Ratten, die mit Schwebstaub durchgeführt wurden. Toner wird von IARC, NTP oder OSHA nicht aufgeführt.

### Reproduktionstoxizität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### Teratogenität

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen** : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ, Augen.

### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Inhalativ** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Reizungen der Nase, des Rachens und der Lungen verursachen.

**Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Augenkontakt** : Exposition gegenüber Konzentrationen in der Luft, die über den gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte liegen, können Augenreizungen verursachen.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten

**Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** : Keine spezifischen Daten.

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

733/866 Toner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.
- Allgemein : Wiederholtes oder längeres Einatmen des Staubs kann zu chronischer Reizung der Atemwege führen.
- Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Beim Ames-Test ist Toner negativ (nicht mutagen).
- Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                     | Spezies            | Exposition               |
|-----------------------------------|----------------------------------------------|--------------------|--------------------------|
| 733/866 Toner                     | Akut EC50 >1000 mg/l<br>Akut EC50 >1000 mg/l | Daphnie<br>Daphnie | 24 Stunden<br>48 Stunden |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|-----|-----------|
| Ladungssteuermittel               | 1.32               | -   | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

- Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.
- Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

733/866 Toner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 2008/98/EG zu betrachten.
- Verpackung**
- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | ADN                | IMDG           | IATA           |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer                            | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                  | -              | -              |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Nein.              | No.            | No.            |

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten** : Nicht verfügbar.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

##### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

###### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

###### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht gelistete Substanz

**Etikettierungspflichtige Substanzen** : Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

**Explosive Ausgangsstoffe** : Nicht anwendbar.

##### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

##### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

##### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

##### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

##### Österreich

**VbF Gefahrenklasse** : Nicht unterstellt.

**Lagerklasse** : Nicht verfügbar.

**Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung** : Nicht verfügbar.

**Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel** : Gestattet.

**Abfallkatalog** : Nicht verfügbar.

##### Deutschland

**Lagerklasse (TRGS 510)** : 13

##### Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

**Wassergefährdungsklasse** : 1

**Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.1: 96.1-100%  
TA-Luft Nummer 5.2.5: 0.2%

**AOX** : Nicht verfügbar.

##### Schweiz

**LRV Klasse (TA-Luft)** : Tabelle 52, Klasse 3: 0.06%

**VOC-Gehalt** : Befreit.

**SZID** : Nicht verfügbar.

**Abfallschlüssel** : Nicht verfügbar.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

### Nationales Inventar

**Australisches Chemikalieninventar (AIC)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.

**Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)** : Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.

**Kanadisches Inventar (DSL/NDSL)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen (Domestic Substances List (DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer Substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDSL)) registriert oder sind befreit.

**REACH Status** : EU (REACH): Alle Bestandteile der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert oder davon befreit.  
UK (REACH): Alle Komponenten der Toner-Formulierung sind gemäß REACH registriert, vorregistriert oder davon befreit.

**Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

**Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der koreanischen Liste existierender Chemikalien (Existing Chemical List (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

**Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)** : Die CAS-Nummern der Komponenten sind im philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)) aufgeführt. Keiner der Bestandteile ist vom DENR-EMB als verbotene Chemikalie (Chemical Control Orders, CCO), ozonabbauende Substanz (Ozone Depleting Substance, ODS) oder ODS-vergleichbar bzw. als beschränkte Chemikalie (Priority Chemical list, PCL) gelistet. Keiner der Bestandteile ist von der PD'EA/DD8 als kontrollierte Vorläufersubstanz und wichtige chemische Substanz (Controlled Precursor & Essential Chemical Substances, CPECS) gelistet. Keiner der Bestandteile ist von der PNP-FEO als kontrollierte Chemikalie und Bestandteil von Explosivstoffen (Controlled Chemicals & Explosives ingredients, CCEI) gelistet.

**US-Inventar (TSCA 8b)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.

**15.2  
Stoffsicherheitsbeurteilung** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

733/866 Toner

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Internationale Transportvorschriften  
Arbeitsplatz-Grenzwerte  
IATA Dangerous Goods Regulation (DGR) 64th Edition 2023

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung        | Begründung |
|-------------------|------------|
| Nicht eingestuft. |            |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|                              |                                                                                                                                                                       |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| H228<br>H302<br>H400<br>H410 | Entzündbarer Feststoff.<br>Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen.<br>Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                                                                          |                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 4<br>Aquatic Acute 1<br>Aquatic Chronic 1<br><br>Flam. Sol. 1 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4<br>KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1<br>ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 1 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** : 24 Juli 2023

**Datum der letzten Ausgabe** : 4 April 2023

**Version** : 1.01

### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.